



Brüssel, den 17. März 2023  
(OR. en)

7455/23

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2023/0077(COD)

2023/0076(COD)

---

---

ENER 128  
ENV 254  
CLIMA 141  
COMPET 212  
CONSOM 85  
FISC 47  
CODEC 384

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 7435/23 + ADD 1  
7440/23 + ADD 1

---

Betr.: Gestaltung des Strommarkts  
– Orientierungsaussprache

---

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 28. März 2023 erhalten die Delegationen in der Anlage den Hintergrundvermerk des Vorsitzes zur Neugestaltung des EU-Strommarkts.

## Neugestaltung des EU-Strommarkts Hintergrundpapier des Vorsitzes

Die Kommission hat am 14. März 2023 eine Reform der EU-Strommarkts vorgeschlagen, um die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien und die schrittweise Abkehr von Gas zu beschleunigen, die Energiekosten der Haushalte von volatilen Preisen für fossile Brennstoffe unabhängiger zu machen, die Position der Verbraucher zu stärken und sie vor künftigen Preisspitzen und potenzieller Marktmanipulation zu schützen und eine saubere und wettbewerbsfähigere Industrie in der EU zu erreichen. Die Reform umfasst zwei Legislativvorschläge: eine Verordnung zur Änderung der einschlägigen Rechtsakte für den Elektrizitätsmarkt<sup>1</sup> und eine zweite Verordnung zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation durch stärkere Überwachung und Transparenz<sup>2</sup>.

Mit den Vorschlägen soll eine Reihe von Mängeln behoben werden, die die Kommission während der jüngsten Energiekrise festgestellt hat, insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen hoher und volatiler Preise für fossile Brennstoffe im kurzfristigen Stromhandel, wodurch Haushalte und Unternehmen erheblichen Preisspitzen und überhöhten Stromrechnungen ausgesetzt waren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, dieser Belastung infolge der Preise für fossile Brennstoffe entgegenzuwirken, den Verbrauchern die Vorteile kostengünstigerer erneuerbarer Energien zukommen zu lassen und die EU-Ziele in Bezug auf Erschwinglichkeit, Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit zu verwirklichen.

Um die Energiekosten der europäischen Verbraucher und Unternehmen von kurzfristigen Preisschwankungen unabhängiger zu machen und gleichzeitig den Investoren in erneuerbare Energien und Kernenergie stabile Einnahmen zu sichern, soll mit dem Vorschlag die langfristige Funktionsweise des Marktes wie folgt verbessert werden:

---

<sup>1</sup> Verordnungen (EU) 2019/943 und (EU) 2019/942, Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944.

<sup>2</sup> Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 und (EU) 2019/942.

- Förderung des Marktes für Strombezugsverträge, indem dafür gesorgt wird, dass Produkte zur Deckung des Zahlungsausfallrisikos zur Verfügung stehen und Ausschreibungen für erneuerbare Energien zum Einsatz kommen,
- Stabilisierung der Strompreise, Schaffung von Anreizen für beständige Investitionen und Begrenzung übermäßiger Einnahmen von Energieerzeugern, indem für neue Investitionen in erneuerbare Energien und Kernenergie, bei denen öffentliche Mittel in Form von operativer Unterstützung erforderlich sind, zweiseitige Differenzverträge vorgeschrieben werden, und
- Verbesserung der Terminstrommärkte, damit diese liquider werden und besser integriert sind.

Um eine beschleunigte Nutzung erneuerbarer Energien und die schrittweise Abkehr von Gas zu ermöglichen, sind im Vorschlag der Kommission folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung des Marktzugangs für die Offshore-Erzeugung von erneuerbarer Energie;
- Verbesserung der Effizienz des kurzfristigen Handels;
- Erleichterung und auf Anreizen beruhende Förderung der Entwicklung flexibler Lösungen wie Laststeuerung und Energiespeicherung durch Maßnahmen in den Bereichen Netztarife und spezifische Produkte sowie Ausbau des Flexibilitätsmarkts, wozu auch die Möglichkeit spezifischer Förderregelungen gehört.

Mit dem Vorschlag der Kommission soll zudem der Verbraucherschutz verbessert und die Position der Verbraucher gestärkt werden, indem

- ein Versorger letzter Instanz im Falle eines Versorgerausfalls und zusätzlicher Schutz für gefährdete Verbraucher vor Unterbrechungen vorgesehen werden,
- die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, in Krisenzeiten in die Preisfestsetzung auf den Endkundenmärkten einzugreifen, um sicherzustellen, dass Haushalte und KMU Zugang zu einer Mindestmenge an Strom zu einem erschwinglichen Preis haben,
- den Versorgern unter bestimmten Bedingungen Anforderungen an die Absicherung ihrer Preisrisiken auferlegt werden,
- die Verbraucher eine breite Auswahl an Verträgen, einschließlich Festpreisverträgen, erhalten,
- die Verbraucher im Rahmen der gemeinsamen Nutzung von Energie und des Eigenverbrauchs einen direkten Zugang zur Erzeugung erneuerbarer Energien erhalten.

Schließlich zielt die Reform darauf ab, die Marktüberwachung und die Transparenz durch eine Änderung der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) zu verbessern und einen besseren Schutz vor Marktmanipulation und -missbrauch zu gewährleisten, indem

- die Rolle der ACER bei Ermittlungen in gravierenden grenzüberschreitenden „REMIT-Fällen“ gestärkt wird,
- die von den Regulierungsbehörden auf nationaler Ebene verhängten Geldbußen für „REMIT-Verstöße“ harmonisiert werden und
- die Datenerhebung und Marktüberwachung durch die ACER und die Regulierungsbehörden verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund möchte der Rat die Standpunkte der Mitgliedstaaten zu den folgenden Fragen erfahren:

- 1. Könnten die Mitgliedstaaten angeben, welche Änderungen gegebenenfalls an den Vorschlägen der Kommission vorgenommen werden müssen, um das richtige Maß zwischen notwendigen Verbesserungen und der Beibehaltung der innerhalb der bestehenden Marktstruktur gut funktionierenden Elemente zu finden und gleichzeitig die Verbraucher zu schützen und die Investitionen in neue Produktionskapazitäten zu erhöhen?**
- 2. Könnten die Mitgliedstaaten angeben, welche Aspekte in den Vorschlägen der Kommission gegebenenfalls weiter angepasst werden müssten?**

---